

Reinform erhobene Kritik ist vielfältig;⁸⁸ so verkennt die neoklassische Ökonomie u.a. die faktische Notwendigkeit von Löhnen, die den Lebensunterhalt ermöglichen.⁸⁹ Dem Neukeynesianismus kann entgegengehalten werden, dass staatliche Interventionen (seien dieser geldpolitischer oder fiskalpolitischer Natur) nur zeitlich verzögert und deshalb teilweise sogar krisenverschärfend wirken können. Die alternativen Erklärungsmodelle versuchen die Kritik an den Basismodellen aufzunehmen und damit ein näher an die Realität reichendes Bild des Arbeitsmarktes in ihren Erklärungen zu zeichnen. Letztendlich können alle gegenwärtig bekannten ökonomischen Theorien Arbeitslosigkeit nur unvollständig erklären.

Als preisbildende Faktoren kommen neben der erforderlichen bzw. angebotenen Qualifikation (Bildung, Ausbildung, Erfahrung: Humankapital), die Arbeitsbedingungen (Gefährlichkeit der Arbeit, Arbeitsstätte, Arbeitszeit etc.), die allgemeine Arbeitsmarktlage, die jeweiligen regionalen Lebenshaltungskosten, aber vor allem die Machtverhältnisse der Lohnparteien in Betracht. Für die Arbeitsnachfrage kann zudem das Verhältnis von Lohnkosten und Kapitalkosten eine Rolle spielen – so kann es etwa vorkommen, dass arbeitsnachfragende Arbeitgeber vergeblich Arbeitnehmer mit bestimmten Qualifikationen suchen oder nur Arbeitsangeboten gegenüberstehen, deren Anspruchslohn (exogen durch die Lebenshaltungskosten, gesetzliche/ tarifvertragliche Mindestlöhne oder Lohnnebenkosten vorgegeben) die Kosten für den Einsatz einer Maschine mittel- oder langfristig übersteigt. In diesen Fällen sind u.U. sowohl Verlagerungen der Arbeitsnachfrage auf einen anderen (regionalen) Arbeitsmarkt als auch die Entscheidung des Unternehmens für die Automation bestimmter Arbeitsschritte rational.

2.4. Folgerungen

Arbeitslosigkeit hat verschiedene und nicht selten mehrere ineinander verwobene Gründe.⁹⁰ Die hier explizierten Typen der Arbeitslosigkeit und ökonomischen Theorien können das Phänomen der Arbeitslosigkeit nur näherungsweise erklären: Der Arbeitsmarkt ist ein komplexes soziales System, in dem sowohl rechtliche Normen als auch faktische

beitsmarkt organisieren und damit zur Verteuerung des Faktors Arbeit führen, sind im neoklassischen Basismodell Ursachen für einen gestörten Preismechanismus (rigide Löhne) und deshalb verantwortlich für die Arbeitslosigkeit.“ In letzter Konsequenz kommt die neoklassische Arbeitsmarkttheorie zu dem Ergebnis, dass es sich bei länger andauernder Arbeitslosigkeit nur um freiwillige Arbeitslosigkeit handeln kann, weil ja in jedem Fall die Möglichkeit einer selbständigen Erwerbsarbeit eröffnet ist, vgl. dazu abermals *Summers, Why Is Unemployment Rate So Very High Near Full Employment?*, S. 313 ff.

88 Siehe zur neoklassischen Arbeitsmarkttheorie *Sesselmeier/Blauermel*, a.a.O., S. 184 f und *Felderer/Homburg*, Makroökonomik und neue Makroökonomik, S. 270 ff; zur der Neokeynesianischen Theorie *Felderer/Homburg*, a.a.O., S. 331 ff.

89 Was übrigens auch schon *Adam Smith* ausdrücklich betonte; *Smith*, Der Wohlstand der Nationen, S. 59 f.

90 *Franz*, Arbeitsmarktökonomik, S. 378: „Selbstverständlich hat Arbeitslosigkeit viele Ursachen und Erscheinungsformen, aber so schwer ist es nun auch wieder nicht, sie zu verstehen.“

Vorgaben wirken. Arbeitslosigkeit ist deshalb als multikausales Ergebnis der komplexen kulturellen Prozesse am Arbeitsmarkt zu verstehen, das eindeutige natürliche Kausalitäten vermissen lässt.⁹¹

Arbeitslosigkeit verursacht immense „Kosten“:⁹² zu nennen sind die individuellen Kosten auf Seiten des Arbeitslosen⁹³, die gesamtwirtschaftlichen Kosten in Form ent-

- 91 Etwa weil Arbeitslosigkeit in bestimmten Situationen zum Teil das Ergebnis eines konjunkturell bedingten gesamtwirtschaftlichen Nachfragerückgangs und zum anderen Teil das Ergebnis zu hoher Lohnforderungen der Gewerkschaften, zu hoher Lohnnebenkosten und eines zu hohen auch durch das Leistungsniveau sowie die Dauer der Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit Anspruchslohns der Arbeitslosen darstellt. Eine Zurechnung der Folgen von Arbeitslosigkeit in jedem Einzelfall aufgrund der natürlichen Kausalzusammenhänge erscheint zum einen nur schwer möglich und zum anderen kaum praktikabel.
- 92 *Frey/Kirchgässner*, Demokratische Wirtschaftspolitik, S. 310. Der Begriff der Kosten ist hier weit zu verstehen.
- 93 Primäre Folge von Arbeitslosigkeit ist das Nichtzurverfügungstehen von Erwerbseinkommen (vgl. auch *Gangl*, Unemployment Dynamics in the United States and West Germany S. 1 ff; siehe zu den Einkommensverlusten durch Arbeitslosigkeit in Deutschland *Luedtke*, Lebensführung in der Arbeitslosigkeit, S. 137 ff). Für Haushalte, die in erster Linie auf ihr Erwerbseinkommen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts angewiesen sind, bedeutet Arbeitslosigkeit, wenn keine adäquate Einkommenssubstitution möglich ist, u.U. Armut. Davon abgesehen wirkt sich Arbeitslosigkeit in Arbeitsgesellschaften negativ auf die soziale Stellung des Betroffenen, seine Chancen (nicht nur) am Arbeitsmarkt, sowie auf sein psychisches Wohlbefinden („Erfahrung von Sinnlosigkeit“ und „Verlust des Selbstwertgefühls“ [*Lüders/Rosner*, Arbeitslosigkeit in der Familie, S. 81; *Schumacher*, Arbeitslosigkeit und psychische Gesundheit, S. 12 ff sowie sehr pauschal auch *Frey/Kirchgässner*, Demokratische Wirtschaftspolitik, S. 310]) aus. Die materiellen ebenso wie die ideellen Folgen von Arbeitslosigkeit variieren je nach den gegebenen Bewältigungsvoraussetzungen des betroffenen Haushalts: beispielsweise, ob und in welcher Höhe Haushaltseinkommen aus staatlichen Leistungssystemen, Erwerbsarbeit des (Ehe-)Partners oder aus Vermögen zur Verfügung stehen; ob und in welcher Höhe Ersparnisse oder familiäre Transferleistungen gegeben sind; der Wohnstatus (schuldenfreies/ belastetes Eigentum oder Miete) sowie das Bestehen und die Stabilität familiärer Verhältnisse (zu den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners auf dessen Familie im allgemeinen *Lüders/Rosner*, a.a.O., S. 75; zu den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Rollen in der Familie siehe *Schindler/Wetzels*, Familiensysteme in der Arbeitslosigkeit, S. 49-67). Eine Besonderheit der Lebenslage Arbeitslosigkeit ist ihre sozial(rechtlich)e Bestimmung und Gestaltung, aus der auch eine gewisse Dynamik resultiert: die individuellen Kosten der Arbeitslosigkeit stehen in ziemlich direkter Korrelation zu den staatlichen Leistungssystemen. In der Regel erhöhen sich die individuellen Kosten des Arbeitslosen mit zunehmender Dauer der Lebenslage (*Jackson*, Individuelle und familiäre Bewältigung von Arbeitslosigkeit, S. 27: „Mit Andauern der Arbeitslosigkeit wachsen die subjektiv wahrgenommenen Belastungen des Arbeitslosen und seiner Familie [...]“. Zur Veränderung des Familiensystems durch die Rollenveränderungen bei andauernder Arbeitslosigkeit siehe nochmals *Schindler/Wetzels*, a.a.O., 67 ff. Das gilt auch mit Blick auf die materielle Lage der Betroffenen und die Chancen der Überwindung der Lebenslage durch (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt.). Die dem Recht der Arbeitsförderung voraus liegenden und regelmäßig in ihm ausgedrückten Wertungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit – Unterscheidung zwischen freiwilliger (individuell verschuldeter) und unfreiwilliger (unverschuldeter) Arbeitslosigkeit – wirken sich unmittelbar auf das Rollenbewußtsein des Arbeitslosen aus. Die durch die Finanzierung eines Arbeitsförderungssystems und den Außenkontakt des Arbeitslosen geknüpfte soziale (Lebens-)Lage der Arbeitslosigkeit verweist aus sich heraus auf verschiedene Akteure, die an ihrem Entstehen, ihrem Bestehen, ihrer Bewältigung und schließlich ihrer Überwindung beteiligt sind. Je nach Risikoevaluation schreibt das Arbeitsförderungsrecht Akteuren schließlich Verantwortung für die

gangenen *Output*⁹⁴ sowie weitere soziale Kosten⁹⁵. Die Folgen der Arbeitslosigkeit erschöpfen sich gerade nicht in materiellen/ finanziellen Konsequenzen; Arbeitslosigkeit hat mannigfaltige Auswirkungen auf menschliche Schicksale, die weit über kurzfristige Einkommensausfälle hinausreichen, in der ökonomischen Theorie aber weitestgehend unberücksichtigt bleiben (müssen). Tritt Arbeitslosigkeit zudem massenhaft und lang andauernd auf, so können Nachfrageausfälle, die zunächst die Konsumgütermärkte treffen, auf die Produktionsgütermärkte übergreifen⁹⁶ und je nach institutionellem Arrangement einen Teufelskreis begründen, in dem gilt: „Arbeitslosigkeit erzeugt Arbeitslosigkeit“⁹⁷.

ursprünglich individuellen Folgen der Arbeitslosigkeit zu: die Last der Arbeitslosigkeit wird durch sozialrechtliche Interventionen „sozialisiert“.

- 94 Dornbusch/Fischer, Makroökonomik, S. 629; Frey/Kirchgässner, Demokratische Wirtschaftspolitik, S. 310: „Der reale Output liegt unter dem erreichbaren Maximum. Damit werden Produktionsmöglichkeiten vergeudet.“
- 95 Siehe die sehr anschauliche „Feldstudie“ von Zilian/Fleck, Die verborgenen Kosten der Arbeitslosigkeit, 1990 sowie Dooley/Prause, The Social Costs of Underemployment, S. 16 ff: „But, aside from the equity of its distribution, the question remains whether underemployment is essentially harmless, albeit inconvenient and uncomfortable, or has serious health effects.“ (S. 20). Brach liegendes Humankapital stellt eine Vergeudung erworbener Qualifikationen und Arbeitserfahrungen dar, die durch langfristige Arbeitslosigkeit nicht selten vollkommen entwertet werden (Hartmann, Grenzen der Versicherbarkeit, S. 43 ff und zur mikroökonomischen Analyse von Humankapitalinvestitionen Schleiermacher, Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter, S. 89 ff). Auch die Bewältigung der Arbeitslosigkeit macht – wie bereits angedeutet – in der Regel fiskalische Aufwendungen erforderlich: Kosten, die von der Gesellschaft (genauer den Steuerpflichtigen) getragen werden müssen. Auch bestehen Korrelationen zwischen Arbeitslosigkeit und psychischen sowie physischen Erkrankungen, die wiederum Krankenbehandlungskosten verursachen.
- 96 Zu den Interaktionen zwischen Arbeits-, Güter- und Kapitalmarkt siehe nur Stiglitz, Volkswirtschaftslehre, S. 745 ff.
- 97 Franz, Arbeitsmarktökonomik, S. 378.

3. Verantwortung und Arbeitslosigkeit

3.1. Grundnorm und soziale Interventionen

Eine moderne Arbeitsgesellschaft ist weder ohne Verantwortung noch ohne Arbeitslosigkeit denkbar. Arbeitslosigkeit entsteht zu jeder Zeit und muss andauernd bewältigt und überwunden werden. Die Zuschreibung von Verantwortung ist eine grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren von Märkten¹ und für das arbeitsteilige Zusammenwirken von Akteuren überhaupt. Die Verantwortungszuschreibung im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ist normativ herzustellen, während die verantwortungsrelevanten Lasten der Arbeitslosigkeit überwiegend faktischer Art sind.

3.1.1. Die Grundnorm im „Naturzustand“

Solange und insoweit keine arbeitsförderungsrechtlichen Normen im weitesten Sinn² existieren, gilt in einer Arbeitsgesellschaft der folgende elementare Satz:³ Jeder soll selbst durch Arbeit dafür zu sorgen, seinen Lebensunterhalt und den der Seinen (seiner Familie) bestreiten zu können.⁴ Diese Grundnorm schreibt die Verantwortung für die Folgen von Arbeitslosigkeit – so scheint es – allein dem Arbeitslosen zu: sie beinhaltet die Pflicht zur Erwerbsarbeit und die vollständige Selbstverantwortung⁵ des Arbeitslosen für die persönlichen/ individuellen Kosten der Arbeitslosigkeit. Die sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit (z.B. Nachfrageausfall etc.) schreibt diese Norm allerdings sehr wohl der Gesellschaft zu. Zudem beinhaltet der Satz auch einen Anspruch an die Erwerbspersonen, für eine mögliche Arbeitslosigkeit selbst vorzusorgen.

1 Zum Begriff des Marktes als „Koordinationsmechanismus“ siehe *Fritsch/Wein/Ewers*, Marktversagen und Wirtschaftspolitik, S. 6 ff.

2 Also auch keine ethischen Gebote, Arbeitslosen oder Armen zu helfen o.ä.

3 *Zacher*, ZIAS 1999, S. 5.

4 Vgl. den zweiten Paulinischen Brief an die Thessalonicher, Kapitel 3, Vers 10: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“; siehe auch, wenngleich mit einem entscheidenden Unterschied in der Formulierung *Bebel*, Die Frau und der Sozialismus, S. 875 „Der Sozialismus stimmt mit der Bibel darin überein, wenn diese sagt: *Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen*. Aber die Arbeit soll auch nützliche, produktive Tätigkeit sein. Die neue Gesellschaft wird also verlangen, daß jeder eine bestimmte industrielle, gewerbliche, ackerbauliche oder sonstige nützliche Arbeit ergreift, durch die er eine bestimmte Arbeitsleistung für die Befriedigung vorhandener Bedürfnisse vollzieht: Ohne Arbeit kein Genuß, keine Arbeit ohne Genuß.“ (Keine Hervorhebungen im Original).

5 Bei der Selbstverantwortung handelt es sich nicht um eine rechtliche Kategorie; vgl. *Murawiek*, Die staatliche Verantwortung für die Risiken der Technik, S. 41; moralische Selbstverantwortung geht rechtlicher Verantwortung vielmehr voraus und kann vor staatlichen Eingriffen geschützt sein – z.B. durch Freiheitsgrundrechte.